

Regelplan B IV/2 modifiziert

Arbeitsstelle mit kürzerer Dauer
auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50$ km/h

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)
mit gelbem Dauerlicht
hinter stationärer
Fußgängerlichtzeichenanlage

Querabsperzung auf der Fahrbahn

durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Leitkegelabstand 1 m

Längsabsperzung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung auf der Fahrbahn

durch mindestens 3 Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Leitkegelabstand 1 m

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)
mit gelbem Dauerlicht
hinter stationärer
Fußgängerlichtzeichenanlage

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzlich Absperr-
schrankengitter am
Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage
gemäß beigefügtem Lageplan
geprüft und angeordnet

3) [] geschwindigkeits-
reduzierter Bereich

[] geringe Verkehrsstärke:
30 - 50 m

[] gemäß Einzeichnung im
beigefügten Lageplan

